

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 13. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:

Förderprogramme für Berliner Schulen

und **Antwort** vom 8. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26281
vom 13. Januar 2021
über Förderprogramme für Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche aktuellen Förderprogramme für Berliner Schulen gibt es für Allgemeinbildende Schulen sowie für Berufsbildende Schulen?
2. Werden die Berliner Schulen in freier Trägerschaft daran beteiligt?
 - 2.1. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - 2.2. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt umfangreiche Programme um, die alle Schulen in verschiedenen Bereichen unterstützen. Eine Zusammenstellung aller Programme ist im Rahmen der Schriftlichen Anfrage nicht möglich. Im Folgenden werden Programme aufgeführt, in denen Schulen zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung spezifischer Maßnahmen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten. In Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausrichtung von Förderprogrammen werden diese möglichst trägerneutral umgesetzt. Sofern die Schulen in freier Trägerschaft beteiligt werden, gelten für alle Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in der Regel die gleichen Kriterien für die Vergabe der Mittel. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Programme und Projekte mit denen die Berliner Schulen mittelbar durch Schulbegleitprogramme z. B. zur Sprach- und Leseförderung oder durch Programme wie „Profivereine machen Schule“ gefördert werden. Aktuell werden die Schulen in freier Trägerschaft an den folgenden Förderprogrammen beteiligt:

Förderprogramme	Umfang der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft
Kommunalinvestitionsförderprogramm II	17.471.888 Euro
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	26.820.000 Euro
Zusatzvereinbarung I zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Sofortausstattungsprogramm	3.091.000 Euro
Zusatzvereinbarung II zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024: Administration	3.091.000 Euro
Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Erzieherinnen und Erziehern an Schulen in freier Trägerschaft	jährlich rund 12.951.000 Euro (2020)
Bonus-Programm	* Erläuterung siehe unten

* Die Kriterien für die Aufnahme in das Bonus-Programm sowie die Höhe der Fördermittel für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind identisch. Das heißt die Schulen in freier Trägerschaft werden im gleichen Umfang am Bonus-Programm beteiligt wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft, wenn sie die Kriterien erfüllen.

Im Rahmen des BegaSchul-Programms erhalten ausgewählte Schulen finanzielle Mittel, um außerhalb des Regelunterrichts in Kooperation mit außerschulischen Partnern Enrichment-Kurse für besonders begabte oder besonders interessierte Schülerinnen und Schüler anzubieten. Diese Kurse können auch von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen besucht werden. Zur Bewerbung als BegaSchule wurden ausschließlich öffentliche Berliner Schulen aufgefordert.

Der Verfügungsfonds, in dessen Rahmen sich das „Programm Politische Bildung an Berliner Schulen“ bewegt, wurde nur für die allgemeinbildenden beruflichen und zentral verwalteten Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgelegt. Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18-25625 vom 12. November 2020 verwiesen.

Am Programm Berlin-Challenge wurden Schulen aus den Regionen Mitte, Spandau, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf im März 2020 zur Bewerbung aufgefordert. Zur Teilnahme an der Berlin-Challenge konnten sich Schulen bewerben, die einen Lmb/BuT-Faktor über 40% haben und positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell.

3. Sind weitere Förderprogramme für Berliner Schulen geplant?
3.1. Wenn ja, inwieweit sollen Schulen in freier Trägerschaft beteiligt werden?

Zu 3.:

Grundsätzlich ist geplant die Programme fortzusetzen und gegebenenfalls auszubauen. Eine konkrete Aussage dazu ist ohne beschlossenen Haushalt nicht zu treffen.

4. Welche aktuellen Schulversuche gibt es in Berlin?

Zu 4.:

Alle aktuell durchgeführten Schulversuche sind in Anlage 1 gelistet.

5. Sind die Schulen in freier Trägerschaft an den aktuellen Schulversuchen beteiligt?

5.1. Wenn ja, in welchem Umfang?

5.2. Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Schulen in freier Trägerschaft beteiligen sich aktuell an den folgenden Schulversuchen: „Berufsbegleitende Ausbildung Geflüchteter zu Erzieherinnen und Erziehern“, „Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz“, „Digitale Welten“ und „Modularisierte berufsbegleitende Altenpflegeausbildung (Teilzeit)“.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 95 Abs. 1 SchulG den Schulen in freier Trägerschaft die Schulgestaltung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte sowie die Organisation des Unterrichts auch abweichend von den Vorschriften für öffentliche Schulen möglich ist, so dass sie für bestimmte Abweichungen keine Schulversuchsgenehmigung benötigen. Ein Anspruch auf Durchführung oder Teilnahme an einem Schulversuch besteht – ebenso wie für öffentliche Schulen – nicht; auch die Zahl der Schulen darf beschränkt werden, um zu verhindern, dass durch (zu) viele teilnehmende Schulen das Regelangebot marginalisiert wird.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Derzeit durchgeführte Schulversuche:

Primarstufe

Bilingualer Unterricht in der Primarstufe (Carl-von-Ossietsky-Schule)
Förderung kognitiv besonders begabter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule („Anna-Lindh-Grundschule“)

Gymnasiale Oberstufe

Erprobung und Implementierung des Schwerpunkts „Architektur“ in der Fachrichtung Technik am beruflichen Gymnasium (Max-Bill-Schule)
Erprobung und Implementierung des Schwerpunkts „Erneuerbare Energien“ in der Fachrichtung Technik am beruflichen Gymnasium (OSZ TIEM)
Erprobung und Implementierung des Schwerpunkts „Gestaltungstechnik“ in der Fachrichtung Technik am beruflichen Gymnasium (Wilhelm-Ostwald-Schule)
Erprobung und Implementierung eines gestaltungstechnischen Schwerpunkts mit dem Leistungskurs „Modedesign“ sowie dem Grundkurs „Designwerkstatt Mode“ in den Fachrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung am beruflichen Gymnasium (OSZ Handel 1 und OSZ Bekleidung und Mode)
Stärkung digitaler Bildung durch bilingualen Unterricht in der Fachrichtung Berufliche Informatik (OSZ TIEM)

Berufliche Schulen

Das Berliner Ausbildungsmodell „BAM“ (6 Schulen)
Berufsbegleitende Ausbildung Geflüchteter zu Erzieherinnen und Erziehern (5 Schulen)
Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (8 Schulen)
Modularisierte berufsbegleitende Altenpflegeausbildung in Teilzeit (Vitanas Akademie gGmbH)
Verkürzte Berufsfachschulausbildung zur Staatlich geprüften Sozialassistentin / zum Staatlich geprüften Sozialassistenten für Personen mit beruflicher Vorbildung (Anna-Freud-Schule)

Andere (schulartübergreifend und Zweiter Bildungsweg)

Berufsausbildung mit Abitur (Brillat-Savarin-Schule und Max-Taut-Schule)
Digitale Welten (19 Schulen)
Gemeinsame individualisierte gymnasiale Oberstufe der Wilhelm-von-Humboldt-Schule und der Elinor-Ostrom-Schule
Verlässliche Anbindung von Integrierten Sekundarschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe an Schulen mit gymnasialer Oberstufe (12 Schulen)
Vollzeitschulischer Bildungsgang zur Sport- und Fitnesskauffrau / zum Sport- und Fitnesskaufmann bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife (Schul- und Leistungssportzentrum Berlin und Elinor-Ostrom-Schule)
Vorbereitungskurs für Flüchtlinge zum Erwerb des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg (6 Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs)